

Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.08.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Der Jahresabschluss zum 31.Dezember 2016 ist der fünfte Abschluss der Gemeinde Gyhum nach Umstellung des Rechnungswesens. Auch dieser Abschluss enthält wie der Vorjahresabschluss aufgrund der fehlenden Erfahrung und Routine der seinerzeit handelnden Personen noch einige Fehler, die jedoch in keinem Fall zu einer groben Beeinträchtigung des Überblickes über die Vermögens- und Ertragslage der Gemeinde geführt haben.

Einige Fehler des Vorjahres wurden leider wiederholt, da Abschlusserstellung und Prüfung sich zeitlich überschneiden haben, sie werden ggfls. mit dem nächsten Abschluss korrigiert.

Zu den im Prüfbericht getroffenen Prüfungsfeststellungen wird wie folgt Stellung genommen:

Prüfungsfeststellungen 1, 2, 3, 5, 6, 7

Die Feststellungen werden in den Folgejahren entsprechend beachtet bzw. eine Korrektur entsprechend der Feststellungen vorgenommen.

Prüfungsfeststellung 4

Wie bereits im Prüfungshinweis ausgeführt, erfolgte eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2017.

Das Rechnungsprüfungsamt erhebt gegen die Entlastung des Gemeindedirektors für das Jahr 2016 keine Einwendungen.

Zeven, im Januar 2022



Henning Fricke
Gemeindedirektor